

Beschluss Nr. 453/2025
Schwyz, 11. Juni 2025 / ju

Interpellation I 1/25: IFA - Kollateralschäden sind nicht akzeptabel
Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 13. Januar 2025 hat Kantonsrat Manuel Mächler folgende Interpellation eingereicht:

«Der Regierungsrat wurde von Systemfehlern im neuen Innerkantonalen Finanzausgleich (nachfolgend IFA) während des Budgetprozesses der Gemeinden eingeholt. Die in der Gesetzesberatung bemängelten Fehler traten nun mit den effektiven Budgets einiger Gemeinden an die breite Öffentlichkeit.»

Der Interpellant möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass der Ressourcenausgleich per se in dieser Interpellation nicht von der Kritik betroffen ist. Aus Sicht des Interpellanten werden die Steuerkräfte dort im Grundsatz sinnvoll abgebildet, die heterogenen Gegebenheiten der Gemeinden in den Lastenausgleichen, Soziodemografischen Lastenausgleich (SLA) (nachfolgend SLA) und Geografisch-topografischen Lastenausgleich (nachfolgend GLA), hingegen nicht.

Einleitend gilt es zu sagen, dass ein Lastenausgleich das grundsätzliche Ziel hat, Unterschiede bei den Pro-Kopf-Ausgaben für ein «Standardangebot» an staatlichen Gütern und Dienstleistungen auszugleichen. Heisst, der Kanton oder die Gemeinden¹ unterstützen diejenigen Gemeinden, die aus strukturellen Gründen überdurchschnittlich hohe Pro-Kopf-Ausgaben bei der Bereitstellung des öffentlichen Angebots aufweisen. Der Lastenausgleich stellt in der Regel ein ergänzendes Ausgleichsinstrument zum Ressourcenausgleich dar. Die Notwendigkeit, neben dem Ressourcenausgleich zusätzlich einen Lastenausgleich zu gewähren, ergibt sich aus der Beobachtung, dass je nach den Gegebenheiten in den Gemeinden die Kosten für ein Standardangebot an staatlichen Gütern und Dienstleistungen variieren können.²

¹ Es wird zur Vereinfachung der Lesbarkeit nur von Gemeinden geschrieben. Bezirke sind gleichermassen betroffen.

² Reformkonzept zum Interkantonalen Finanzausgleich Vertiefung Lastenausgleich, Hochschule Luzern, Roland Fischer, 4. Mai 2023

Der Regierungsrat des Kanton Schwyz verteidigt den Innerkantonalen Finanzausgleich mit Vehemenz an der Öffentlichkeit - auch gegen vorliegende Systemfehler und daraus entstehenden Kollateralschaden. Dies obschon der Finanzausgleich nicht nur eine beinahe 1:1-Kopie des von ihm verteufelten NFA ist, sondern auch noch von derselben Person erstellt wurde. Dr. Roland Fischer war von 2001 bis 2007 Projektleiter in der Eidg. Finanzverwaltung zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) und Stv. Leiter des NFA-Projektteams. Er hat den neuen IFA für den Kanton Schwyz im Auftragsverhältnis (Hochschule Luzern) erstellt.

Der Interpellant bedankt sich beim Regierungsrat für die detaillierte Beantwortung des Fragenkatalogs. Er möchte auch darauf hinweisen, dass er einzig auf den Indikator «Bevölkerungsdichte» eingeht, er aber spezifisch auch dutzende Fragen zu den Indikatoren «Altersquote» und «durchschnittliche Höhe der Siedlungsfläche» hätte. Diese sind aus seiner Sicht neben anderen Revisionszielen im Rahmen eines erneuten Gesetzgebungsverfahrens in einer Überarbeitung aller Indikatoren im Rahmen der Kommissionsarbeit zu beantworten.

Hinweis: Für die Zusammenstellung des Fragekatalogs dieser Interpellation verletzt der Interpellant nicht das Kommissionsgeheimnis. Gestützt auf dem Öffentlichkeitsprinzip sind alle Daten- und Berechnungsgrundlagen öffentlich einsehbar - wenn man von ihnen Kenntnis hat. Darüber hinaus war die Systemtransparenz einer der Hauptgründe für die Gesetzesrevision, angesichts der dünnen Datengrundlage für Parlamentarier und Gemeindebehörde wurde dieses Ziel verfehlt und Gemeinden aus Sicht des Interpellanten geradezu genötigt, auf Basis unvollständiger Informationen sich zu vernehmlassen.

Folgende Fragen ergeben sich in Zusammenhang mit dem SLA:

Massgebend für die Identifikation von Zentrumslasten ist die Einwohnerdichte der jeweiligen Gemeinden. Es besteht in der Politik ein Konsens, dass eine positive Korrelation zum Nettoaufwand in den Aufgabenbereichen Kultur und Freizeit sowie Soziale Wohlfahrt besteht.

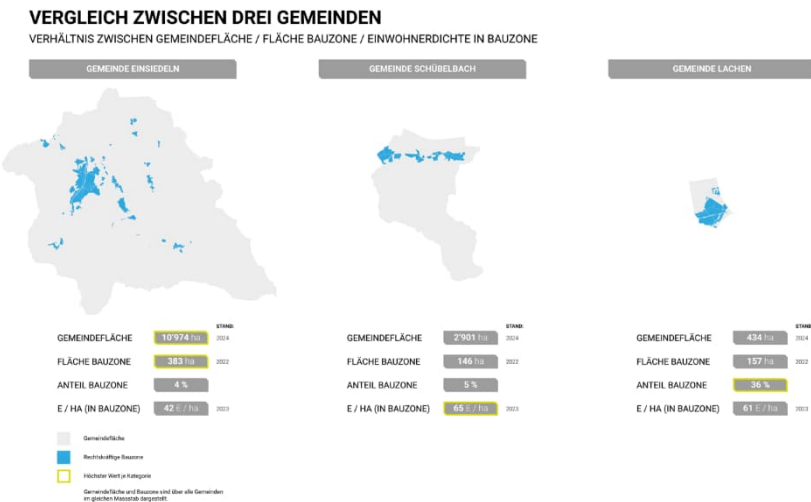
1. *Frage: Wie dicht besiedelt sind die nachfolgenden Gemeinden im Vergleich und wie hoch war der jeweilige Nettoaufwand für die Soziale Wohlfahrt (exkl. Kultur und Freizeit da diskretionärer) für das Rechnungsjahr 2023?*

<i>Gemeinde</i>	<i>Anzahl Einwohner</i>	<i>Gemeindefläche in Hektaren</i>	<i>Bevölkerungsdichte</i>	<i>Nettoaufwand für Soziale Wohlfahrt</i>	<i>Nettoaufwand für Soziale Wohlfahrt pro Kopf</i>
<i>Schwyz</i>					
<i>Ingenbohl</i>					
<i>Arth</i>					
<i>Lachen</i>					
<i>Freienbach</i>					
<i>Einsiedeln</i>					
<i>Schübelbach</i>					

2. *Frage: Bei der Auswahl und der Berechnung der Indikatoren für den Lastenausgleich wurden gemäss Angaben folgende Grundsätze beachtet: Theoretische Kostenrelevanz, Empirische Kostenrelevanz, Beurteilung der Kostenrelevanz, Öffentliche Verfügbarkeit der Daten. Kann anhand der Zahlen der Gemeinden gemäss Frage 1 festgestellt werden, dass die Bevölkerungsdichte, das heisst die Zentrumslasten der Gemeinden diese Grundsätze einhalten, heisst die Ausgleichszahlungen effektiv mit den Rechnungsaufwänden korrelieren?*
3. *Frage: Gemäss Regierungsrat besteht eine Korrelation zwischen der Bevölkerungsdichte und dem Nettoaufwand in den Aufgabenbereichen Bildung und Soziale Wohlfahrt. Wurden in den*

gemachten Berechnungen die Transferaufwände (jeweils pro Kopf verrechnet) in den Bereichen Bildung und Soziale Wohlfahrt miteingerechnet? Falls ja, wurde dadurch nicht eine Pseudokorrelation produziert die durch die Betrachtung der einzelnen Gemeinden widerlegt werden kann?

4. Frage: Wie kann die Bevölkerungsdichte von zentrumslastengeplagten Gemeinden wie Einsiedeln und Schübelbach auf diese Art und Weise (Einwohnerzahl dividiert durch Gemeindefläche) mathematisch errechnet werden, wenn rundum die Zentren herum Berg- und Wiesenflächen die Resultate von Grund auf verfälschen? Ich bitte Bezug zu nehmen auf den Unterschied der Gemeindefläche und die Bauzone von Einsiedeln, Schübelbach und Lachen.



5. Frage: Ist es korrekt, dass die Bevölkerungszahl von Schübelbach per 2023 bei über 50'000, diejenige von Einsiedeln bei über 200'000, liegen müsste, um ähnlich hohe Zentrumslasten (Indikator Bevölkerungsdichte) ausweisen zu können wie die Gemeinde Lachen?

6. Frage: Nehmen wir an, die Gemeinde Schübelbach würde das landwirtschaftliche Land im Riet und oberhalb des Siedlungsgürtels über den Stockberg bis Gelbberg an eine neu zu gründende Gemeinde «Schübelbach-Land» abtreten, womit sich die Gemeindefläche auf die Grösse der Gemeinde Lachen reduziert und sich die Gemeindegrenze rund um die dicht besiedelte Fläche verläuft. Wäre Schübelbach dann wie Lachen plötzlich ein «Gewinner» im Indikator «Bevölkerungsdichte»? Hat Schübelbach dann Zentrumslasten, die vorhin mathematisch nicht festgestellt werden konnten? Ist es möglich, dass «Schübelbach-Land» simultan auch zu einem Gewinner wird im GLA aufgrund der Indikatoren Verkehrsfläche und Höhe?

7. Frage: Zur Veranschaulichung der Ausgleichszahlungen und wie eben die Indikatoren im Soziodemografischer Lastenausgleich (SLA) berechnet werden, bitte ich die Ausgleichzahlen der folgenden Gemeinden in der unterstehenden Tabelle darzulegen.

Gemeinde	Ausgleichszahlung SLA für 2025
Schwyz	
Ingenbohl	
Lachen	
Freienbach	
Reichenburg	
Einsiedeln	
Schübelbach	

8. Frage: Dem Interpellanten ist bewusst, dass nicht die Bevölkerungsdichte massgeblich die Ausgleichszahlungen im SLA für die Gemeinde Ingenbohl beeinflusst. Ingenbohl profitiert nämlich massiv von der Altersquote. Heisst an Einwohner über 80 die in ihrer Gemeinde

wohnhaft sind. In diesem Zusammenhang die Frage: Wie stark gewichtet ist die Altersquote im SLA in Prozent vom Gesamtindex?

- 9. Frage: Weshalb ist der Regierungsrat der Überzeugung, dass er ausgerechnet mit den identischen Indikatoren, mit den identischen Berechnungen (ausg. zus. Logarithmieren der Indikatoren), wie beim von ihm verteilten NFA, dann doch auf ein gescheitertes Resultat kommt, das die wahren Gegebenheiten und Heterogenität des Kantons Schwyz (v.a. ländliche Gemeinden, städtische Gemeinden, städtische Gemeinden mit viel Fläche rundherum) widerspiegelt?*
- 10. Frage: Transparenz: Die Neuordnung von Aufgaben und Finanzierung soll die Transparenz der Aufgabenerfüllung zugunsten der Bürger erhöhen. Wo ist diese Transparenz, wenn die wichtigsten Berechnungsdetails weder Gemeinden noch Kantonsrat bisher veröffentlicht wurden? Glaub der Regierungsrat, dass der neue IFA transparenter geworden ist?*
- 11. Frage: Im Kontext von Frage 10. Ist der Regierungsrat bereit, das Dokument „Reformkonzept zum Innerkantonalen Finanzausgleich Ergänzung Vergleich der Gemeinden 2019-2023“ zu veröffentlichen?»*

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Der Lastenausgleich hat grundsätzlich zum Ziel, übermässig hohe Kosten bei der Bereitstellung eines «Standardangebots» an staatlichen Gütern und Dienstleistungen auszugleichen. Es sollen Gemeinden finanziell unterstützt werden, die aus strukturellen Gründen einen überdurchschnittlich hohen Pro-Kopf-Aufwand bei der Bereitstellung von staatlichen Angeboten aufweisen (Sonderlasten). Dabei geht es gerade nicht darum, die Gemeinden direkt für die Kosten einzelner Aufgaben zu entschädigen, beispielsweise für überdurchschnittlich hohe Ausgaben bei der sozialen Sicherheit, der Schule oder gewisser Infrastrukturen. Andernfalls könnten die Gemeinwesen höhere Beiträge mit überhöhten Ausgaben forcieren. Aufgabenspezifische Beiträge müssen, sofern ökonomisch gerechtfertigt und politisch erwünscht, im Rahmen der Aufgabenteilung mit zweckgebundenen Finanzierungslösungen erfolgen. Der Lastenausgleich soll nicht jede Sonderlast isoliert ausgleichen, sondern einen Beitrag an die Gesamtheit von strukturell bedingten überdurchschnittlich hohen Sonderlasten leisten. Aus diesen Gründen erfolgen im Lastenausgleich in der Regel Ausgleichszahlungen auf der Basis einer Kombination von mehreren strukturellen Indikatoren. Zudem wird der Lastenausgleich als zweckfreier Beitrag ausbezahlt, um den Gemeinwesen eine möglichst hohe Flexibilität zu bieten.

Bei der Bestimmung der Sonderlasten und deren Ausgleich ist zu beachten, dass überdurchschnittlich hohe Ausgaben in einem Aufgabenbereich (Funktion) durch mehrere strukturelle Faktoren bedingt und deshalb mit mehreren Indikatoren korreliert sein können. Gleichzeitig können aber auch einzelne Indikatoren mit Ausgaben in verschiedenen Funktionen korreliert sein. Für die Bestimmung der Sonderlasten und deren Ausgleich ist es deshalb notwendig, mehrere strukturelle Variablen zu kombinieren. In der Regel bietet es sich an, zwischen einem geografisch-topografischen (GLA) und einem soziodemografischen (SLA) Lastenausgleich zu unterscheiden. Diese in der Schweiz bewährte Abgrenzung existiert nicht nur beim Nationalen Finanzausgleich (NFA), sondern auch in zahlreichen Kantonen.

Die konkrete Ausgestaltung dieser Ausgleichsgefässe und insbesondere die Auswahl und die Kombination der Indikatoren ist sinnvollerweise stark von den kantonalen Gegebenheiten abhängig. So unterscheidet sich zum Beispiel der Lastenausgleich des Kantons Schwyz deutlich vom Lastenausgleich des Bundes. Zwar wurde mit der Hauptkomponentenanalyse die gleiche mathematische Methode für die Kombination der Indikatoren verwendet, beim Schwyzer Lastenausgleich wurden jedoch teilweise andere Indikatoren gewählt. Zudem gibt es Unterschiede in der Konstruktion des Lastenausgleichs. So gibt es im SLA des Kantons im Gegensatz zum Bund kein

eigentliches Ausgleichsgefäss für die Kernstadtlasten, mit welchem typische Zentrumslasten ausgeglichen werden. Der Kanton verfügt zwar über kleinere Zentren und Agglomerationen, jedoch über keine grössere Stadt. Der SLA im Kanton Schwyz entschädigt deshalb hauptsächlich Sonderlasten der Bevölkerungsstruktur.

Wichtig bei der Konstruktion des Lastenausgleichs und der Wahl der Indikatoren sind einerseits deren Plausibilität und die Kostenrelevanz. Um diese zu überprüfen, wurden in der Konzeption des Innerkantonalen Finanzausgleichs (IFA) Korrelationsanalysen zwischen den Indikatoren und dem Nettoaufwand nach funktionaler Gliederung durchgeführt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Korrelation zwischen strukturellen Indikatoren für das Ausgleichsjahr 2025 und dem Nettoaufwand pro Kopf nach Funktionen für die Jahre 2021 bis 2023.

	Einwohnerzahl (logarithmiert)	Durchschn. Höhe der Siedlungsfläche (logarithmiert)	Bevölkerungs- dichte (logarithmiert)	Verkehrsfläche pro Einwohner:in (Hektaren)	Altersquote (Prozent)	Sozialhilfequote (Prozent)	Jugendquote (Prozent)
0 allgemeine Verwaltung	-0.84	0.49	-0.70	0.75	0.59	-0.61	0.46
1 öffentliche Ordnung und Sicherheit	-0.76	0.52	-0.68	0.70	0.44	-0.49	0.31
2 Bildung	-0.63	0.46	-0.54	0.49	0.35	-0.48	0.71
3 Kultur, Sport und Freizeit	0.54	-0.38	0.56	-0.41	0.18	0.44	-0.39
4 Gesundheit	-0.54	0.28	-0.41	0.44	0.54	-0.44	0.53
5 Soziale Sicherheit	0.69	-0.51	0.58	-0.60	-0.07	0.83	-0.48
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-0.55	0.38	-0.45	0.48	0.52	-0.45	0.68
7 Umweltschutz und Raumordnung	-0.51	0.37	-0.37	0.49	0.41	-0.47	0.46
8 Volkswirtschaft	0.09	-0.38	0.29	-0.21	-0.25	0.03	-0.15
Total Nettoaufwand	-0.70	0.45	-0.57	0.59	0.56	-0.50	0.65

Die berechneten Korrelationen bestätigen die Kostenrelevanz der gewählten Indikatoren. Jeder Indikator weist plausible positive Korrelationskoeffizienten mit dem Nettoaufwand in einer oder mehreren Funktionen auf. Bei einzelnen Indikatoren besteht zudem auch eine plausible negative Korrelation. Das heisst, dass tiefe Werte zu höheren Kosten führen können, so z. B. im Falle einer tiefen Einwohnerzahl (geringere Ausschöpfung von Skalenerträgen) oder einer tiefen Bevölkerungsdichte (höhere Kosten im Bereich der Infrastruktur und des Verkehrs).

Mit den gewählten und plausibilisierten Indikatoren wurden mit Hilfe der Hauptkomponentenanalyse jene beiden Kombinationen ermittelt, welche zusammen den höchsten Anteil an den gesamten strukturellen Unterschieden der Gemeinden ausmachen. Einzelne Indikatoren wurden aufgrund ihrer Nicht-Linearität als Logarithmus in die Analyse aufgenommen. Zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit wurden für die Hauptkomponentenanalyse die Werte der einzelnen Indikatoren standardisiert, das heisst, sie wurden so transformiert, dass sie jeweils einen Mittelwert von 0 und eine Standardabweichung von 1 aufweisen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die standardisierten Werte der Indikatoren, ihre Gewichte im GLA- und SLA-Index sowie die daraus resultierenden Indexwerte der Gemeinden. Zur Berechnung der Indizes werden die standardisierten Indikatorwerte der Gemeinden mit den Gewichten multipliziert und summiert. Die Gewichte werden mit der Hauptkomponentenanalyse ermittelt.

	Einwohnerzahl (logarithmiert)	Durchschnittl. Höhe der Siedlungsfläche (logarithmiert)	Bevölkerungs- dichte (logarithmiert)	Verkehrsfläche pro Einwohner/in (logarithmiert)	Alters- quote	Sozialhilfe- quote	Jugend- quote	GLA-Index	SLA-Index
<i>Gewichte GLA</i>	-0.45	0.40	-0.45	0.45	0.18	-0.39	0.22		
<i>Gewichte SLA</i>	0.03	-0.04	-0.05	0.14	0.79	0.19	-0.56		
Schwyz	1.3	-0.5	0.4	-0.5	0.6	1.5	-0.4	-1.779	0.951
Arth	1.1	-0.8	0.4	-0.1	-0.1	1.2	-0.1	-1.561	0.222
Ingenbohl	0.9	-0.9	1.0	-1.4	2.1	1.3	-0.7	-2.082	2.129
Muotathal	0.1	0.0	-1.4	0.5	0.1	-0.4	0.8	1.131	-0.263
Steinen	0.2	-0.7	0.5	0.1	-0.5	-0.4	-0.2	-0.502	-0.339
Sattel	-0.3	1.0	-0.2	0.6	-0.4	-0.9	0.5	1.314	-0.750
Rothenthurm	-0.1	1.2	-0.2	0.3	-1.3	-0.3	1.5	1.024	-1.904
Oberberg	-1.0	1.7	-1.2	1.1	0.6	-0.3	-0.6	2.225	0.863
Unterberg	-0.2	1.2	-0.7	0.3	-0.8	-0.2	-0.3	0.860	-0.471
Lauerz	-0.8	-0.8	-0.2	-0.2	-1.2	-0.6	1.3	0.300	-1.791
Steinerberg	-0.9	0.1	-0.1	0.2	0.3	-1.1	-0.5	0.897	0.295
Morschach	-0.7	1.2	-0.7	0.5	-0.9	-0.3	0.5	1.354	-1.068
Alpthal	-1.2	1.6	-1.2	1.0	0.3	-0.4	-1.1	2.105	0.897
Illgau	-1.0	0.9	-0.5	0.5	-0.9	-1.5	1.8	2.109	-2.024
Riemenstalden	-2.7	1.5	-2.0	1.9	2.8	-1.7	3.3	5.492	0.343
Gersau	-0.2	-0.8	0.0	0.2	0.8	-0.1	-1.3	-0.297	1.349
Lachen	0.9	-1.1	2.1	-2.0	0.3	1.8	-0.3	-3.374	0.384
Altendorf	0.7	-1.0	0.5	-0.8	-0.5	-0.3	-0.3	-1.338	-0.321
Galgenen	0.4	-0.9	0.6	-1.2	-0.8	-0.2	0.5	-1.335	-1.115
Vorderthal	-0.8	0.6	-1.0	0.7	-0.1	-1.3	-1.9	1.424	0.812
Innerthal	-2.2	1.3	-2.5	3.1	2.3	-1.4	0.4	5.092	1.835
Schübelbach	0.9	-1.0	0.5	-1.2	-1.0	2.5	0.1	-2.708	-0.533
Tuggen	0.1	-1.1	0.3	0.5	-0.7	1.2	-0.2	-1.036	-0.128
Wangen	0.5	-1.0	0.9	-0.6	0.0	0.3	-0.6	-1.558	0.286
Reichenburg	0.2	-1.0	0.5	-0.9	-1.0	-0.1	0.6	-1.176	-1.201
Einsiedeln	1.3	1.1	0.0	-0.3	0.0	0.7	-0.3	-0.612	0.219
Küssnacht	1.2	-0.8	0.7	-0.4	0.3	0.8	-0.4	-1.722	0.606
Wollerau	0.7	-0.4	1.3	-0.9	-0.3	0.5	-0.7	-1.865	0.079
Freienbach	1.3	-1.0	1.4	-0.7	0.6	0.1	-0.9	-2.048	0.869
Feusisberg	0.5	0.4	0.5	-0.2	-0.5	-0.5	-0.6	-0.335	-0.230
Mittelwert	-0.0	0.0	0.0	-0.0	-0.0	0.0	-0.0	0.00	0.00
Standardabweichung	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	2.07	1.01

Die Gewichte des GLA- und SLA-Index zeigen die Eigenschaften der beiden Indizes. Die geographisch-topografische Ausprägung des GLA-Index zeigt sich deutlich darin, dass jene Gemeinden hohe Indexwerte aufweisen, die eine tiefe Einwohnerzahl, eine geringe Bevölkerungsdichte, eine überdurchschnittliche Höhe der Siedlungsgebiete und eine grosse Verkehrsfläche pro Einwohner haben. Dies ist z. B. in den Gemeinden Steinerberg, Morschach, Alpthal, Illgau, Riemenstalden, Innerthal und Vorderthal der Fall. Die Indikatoren der Bevölkerungsstruktur beeinflussen zwar das Resultat ebenfalls, jedoch mit tieferen Gewichten. Beim SLA-Index resultieren für geographisch-topografische Indikatoren keine oder nur tiefe Gewichte. So sind die Einwohnerzahl, die Bevölkerungsdichte und die Höhe der Siedlungsgebiete faktisch irrelevant für den Wert des SLA-Index. Die Verkehrsfläche verfügt über ein kleines Gewicht. Demgegenüber hat insbesondere die Altersquote ein hohes Gewicht. Ein etwas kleineres Gewicht erreicht die Sozialhilfequote. Die Jugendquote fliesst mit einem negativen Vorzeichen in den Index ein. Typische Gemeinden sind Schwyz, Ingenbohl, Lachen, Küssnacht und Freienbach. Diese Gemeinden haben überdurchschnittlich hohe Alters- und Sozialhilfequoten, hingegen unterdurchschnittliche Jugendquoten.

Obwohl dieses System durchaus komplex ist, ermöglicht es einen fairen und einen auf erwiesenermassen objektiven Faktoren basierenden Ausgleich. Als massgebender Vorteil des neuen Systems können die Zahlungen im Vergleich zum früheren Normaufwandausgleich nicht mehr durch höhere effektive Ausgaben beeinflusst werden. Zudem sind die Werte und die damit verbundenen Zahlungen über die Zeit deutlich stabiler als im früheren System.

2.2 Beantwortung der Fragen

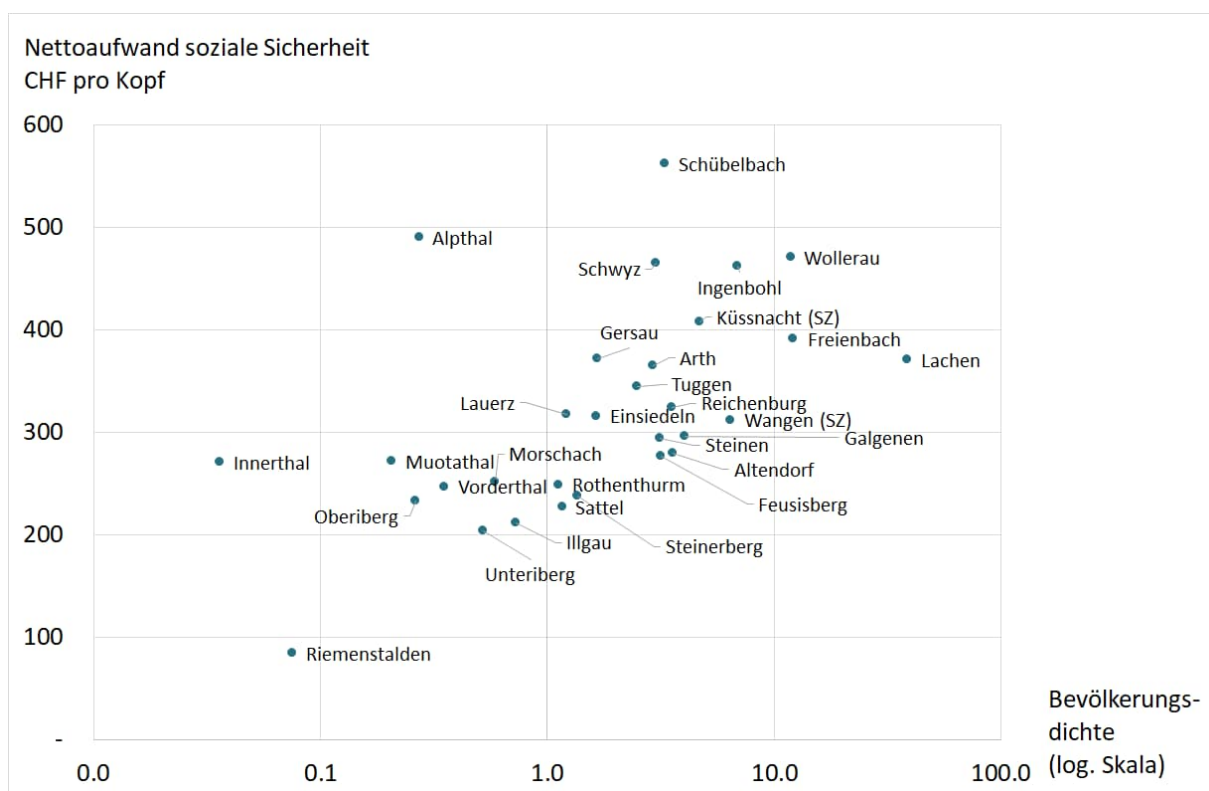
2.2.1 Wie dicht besiedelt sind die nachfolgenden Gemeinden im Vergleich und wie hoch war der jeweilige Nettoaufwand für die Soziale Wohlfahrt (exkl. Kultur und Freizeit da diskretionärer) für das Rechnungsjahr 2023?

In der Tabelle unter Ziffer 2.1 ist die standardisierte Bevölkerungsdichte für alle Gemeinden aufgelistet. Zu beachten ist, dass im Lastenausgleich dreijährige Durchschnittswerte verwendet werden. Ausserdem fliessen aufgrund ihrer nicht-linearen Eigenschaften die Indikatoren Einwohnerzahl und Bevölkerungsdichte in logarithmierter Form in den Lastenausgleich ein. Konsistent mit der Frage wurden jedoch in der untenstehenden Tabelle die absoluten Werte des Jahres 2023 verwendet. Die vom Interpellanten in der Frage genannten Gemeinden sind farblich hervorgehoben. Der Nettoaufwand für Kultur, Sport und Freizeit bildet eine eigene Funktion und ist deshalb nicht Teil des Nettoaufwands für Soziale Sicherheit.

Gemeinde	Anzahl Einwohner	Gemeindefläche in Hektaren	Bevölkerungsdichte	Nettoaufwand für Soziale Sicherheit	Nettoaufwand für Soziale Sicherheit pro Kopf
Schwyz	16'003	5'311	3.0	7'435'416	465
Arth	12'351	4'199	2.9	4'505'981	365
Ingenbohl	9'236	1'342	6.9	4'266'074	462
Muotathal	3'560	17'213	0.2	966'825	272
Steinen	3'703	1'181	3.1	1'088'085	294
Sattel	2'040	1'736	1.2	463'206	227
Rothenthurm	2'558	2'276	1.1	636'516	249
Oberiberg	871	3'317	0.3	202'504	232
Unteriberg	2'432	4'649	0.5	495'946	204
Lauerz	1'117	920	1.2	354'288	317
Steinerberg	947	697	1.4	225'252	238
Morschach	1'235	2'084	0.6	310'982	252
Alpthal	628	2'293	0.3	307'681	490
Illgau	804	1'099	0.7	170'308	212
Riemenstalden	84	1'118	0.1	7'086	84
Gersau	2'387	1'436	1.7	886'506	371
Lachen	9'363	242	38.7	3'467'528	370
Altendorf	7'314	2'049	3.6	2'041'130	279
Galgenen	5'359	1'323	4.1	1'587'120	296
Vorderthal	987	2'795	0.4	243'723	247
Innerthal	181	5'019	0.0	48'934	270
Schübelbach	9'563	2'902	3.3	5'374'519	562
Tuggen	3'383	1'356	2.5	1'164'449	344
Wangen (SZ)	5'443	844	6.4	1'697'484	312
Reichenburg	4'078	1'154	3.5	1'322'216	324
Einsiedeln	16'252	9'889	1.6	5'129'689	316
Küssnacht (SZ)	13'925	2'948	4.7	5'670'868	407
Wollerau	7'542	637	11.8	3'550'405	471
Freienbach	16'853	1'384	12.2	6'586'290	391
Feusisberg	5'541	1'747	3.2	1'531'732	276
Total Gemeinden	165'740	85'160	1.9	61'738'743	373

2.2.2 Bei der Auswahl und der Berechnung der Indikatoren für den Lastenausgleich wurden gemäss Angaben folgende Grundsätze beachtet: Theoretische Kostenrelevanz, Empirische Kostenrelevanz, Beurteilung der Kostenrelevanz, Öffentliche Verfügbarkeit der Daten. Kann anhand der Zahlen der Gemeinden gemäss Frage 1 festgestellt werden, dass die Bevölkerungsdichte, das heisst die Zentrumslasten der Gemeinden diese Grundsätze einhalten, heisst die Ausgleichszahlungen effektiv mit den Rechnungsaufwänden korrelieren?

Wie eingangs erwähnt ist zum einen darauf hinzuweisen, dass der Lastenausgleich nicht zum Ziel hat, einen überdurchschnittlich hohen Aufwand in einzelnen isolierten Aufgabenbereichen auszugleichen. Das Ziel eines Lastenausgleichs besteht vielmehr darin, Gemeinden mit generell höheren strukturell bedingten Kosten zu entlasten. Des Weiteren ist zu beachten, dass überdurchschnittlich hohe Ausgaben in einer Funktion durch mehrere strukturelle Faktoren bedingt sind und deshalb mit mehreren Indikatoren korrelieren können. Gleichzeitig können aber auch einzelne Indikatoren mit Ausgaben in verschiedenen Aufgabenbereichen (Funktionen) korrelieren. Zudem umfassen Zentrumslasten – soweit sie für den Kanton Schwyz anwendbar sind – nicht allein und nicht notwendigerweise einen höheren Aufwand im Bereich der sozialen Sicherheit. Typische Zentrumslasten sind zum Beispiel auch höhere Kosten im Bereich der Infrastruktur und der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Zentrumslasten einer Gemeinde werden deshalb nicht nur durch eine hohe Bevölkerungsdichte oder eine höhere Sozialhilfequote verursacht, sondern auch durch Ausprägungen anderer Indikatoren, wie z. B. einer höheren Einwohnerzahl, einer höheren Verkehrsfläche pro Einwohner oder einer höheren Altersquote.



Gemäss der Tabelle in Ziffer 2.1 besteht zwischen der Bevölkerungsdichte und dem Nettoaufwand im Bereich der sozialen Sicherheit mit einem Koeffizienten von 58 % eine positive Korrelation. Die obige Abbildung setzt den Pro-Kopf-Nettoaufwand in der Funktion Soziale Sicherheit der Bevölkerungsdichte gegenüber. Da es sich bei der Bevölkerungsdichte um eine nicht-lineare Grösse handelt, wird eine logarithmierte Skala verwendet. Die Gegenüberstellung zeigt, dass grundsätzlich ein positiver Zusammenhang zwischen der Bevölkerungsdichte und dem Pro-Kopf-Nettoaufwand im Bereich der sozialen Sicherheit besteht. Allerdings sind Ausreisser zu beobachten, wie z. B. Innerthal, Alpthal und Schübelbach.

2.2.3 Gemäss Regierungsrat besteht eine Korrelation zwischen der Bevölkerungsdichte und dem Nettoaufwand in den Aufgabenbereichen Bildung und Soziale Wohlfahrt. Wurden in den gemachten Berechnungen die Transferaufwände (jeweils pro Kopf verrechnet) in den Bereichen Bildung und Soziale Wohlfahrt miteingerechnet? Falls ja, wurde dadurch nicht eine Pseudokorrelation produziert die durch die Betrachtung der einzelnen Gemeinden widerlegt werden kann?

Für die Berechnung der Korrelationskoeffizienten zwischen den strukturellen Indikatoren und den Ausgaben in den einzelnen Aufgabenbereichen wurde der Nettoaufwand nach funktionaler Gliederung der Gemeindefinanzstatistik verwendet. Das bedeutet, dass die Transferaufwände des Kantons nicht miteingerechnet wurden. Von der vermuteten «Pseudokorrelation» kann also keine Rede sein.

2.2.4 Wie kann die Bevölkerungsdichte von zentrumslastengeplagten Gemeinden wie Einsiedeln und Schübelbach auf diese Art und Weise (Einwohnerzahl dividiert durch Gemeindefläche) mathematisch errechnet werden, wenn rundum die Zentren herum Berg- und Wiesenflächen die Resultate von Grund auf verfälschen? Ich bitte Bezug zu nehmen auf den Unterschied der Gemeindefläche und die Bauzone von Einsiedeln, Schübelbach und Lachen?

Die Bevölkerungsdichte einer Gemeinde ist eine statistische Grösse, die nicht beliebig angepasst werden kann. Es ist das Wesen der Bevölkerungsdichte, dass Gemeinden mit unterschiedlichen Anteilen des Siedlungsgebietes an der Gesamtfläche unterschiedliche Werte aufweisen, und dass diese Unterschiede zu unterschiedlichen Kosten bei der Bereitstellung von staatlichen Gütern und Dienstleistungen führen können. Zudem ist zu beachten, dass die Bevölkerungsdichte nicht nur eine positive Korrelation mit soziodemografischen Lasten hat, sondern auch eine negative mit geografisch-topografischen Lasten. Des Weiteren sei nochmals darauf hingewiesen, dass Zentrumslasten nicht nur durch die Bevölkerungsdichte abgebildet werden, sondern auch durch weitere Indikatoren, wie zum Beispiel die Einwohnerzahl und Indikatoren der Bevölkerungsstruktur. Gerade im Kanton Schwyz, welcher zwar über kleinere Zentren und Agglomerationen, aber keine grössere Stadt verfügt, haben andere Indikatoren eine deutlich grössere Bedeutung für soziodemografische Lasten. Dies zeigt sich schliesslich im vernachlässigbaren Gewicht der Bevölkerungsdichte im SLA-Index (vgl. Tabelle in Ziffer 2.1). Der Lastenausgleich des Kantons verfügt somit zwar über einen soziodemografischen Lastenausgleich, nicht aber über einen eigentlichen Zentrumslastenausgleich, wie ihn z. B. der Bund mit dem Ausgleich der Kernstadtlasten kennt.

2.2.5 Ist es korrekt, dass die Bevölkerungszahl von Schübelbach per 2023 bei über 50'000, diejenige von Einsiedeln bei über 200'000, liegen müsste, um ähnlich hohe Zentrumslasten (Indikator Bevölkerungsdichte) ausweisen zu können wie die Gemeinde Lachen?

Nein, die Aussage ist in dieser Form nicht korrekt. Lachen ist flächenmässig mit Abstand die kleinste Gemeinde des Kantons und deshalb bei der Bevölkerungsdichte ein Ausreisser im Datensatz. Die Aussage, wonach Schübelbach und Einsiedeln eine deutlich höhere Einwohnerzahl oder eine deutlich tiefere Gemeindefläche aufweisen müssten, um eine vergleichbare Bevölkerungsdichte wie die Gemeinde Lachen zu haben, ist deshalb zwar korrekt. Das bedeutet aber nicht, dass bei einer gleich hohen Bevölkerungsdichte der SLA-Index ebenfalls deutlich höher wäre und sich die Ausgleichszahlungen an Einsiedeln und Schübelbach wesentlich verändern würden.

Zum einen fliesst die Bevölkerungsdichte in logarithmierter Form in die Berechnungen ein, da es sich um eine nicht-lineare Grösse handelt. Hohe Werte (wie z. B. die Bevölkerungsdichte von Lachen) würden die Berechnung der Indizes dominieren, während sehr kleine Werte kaum ins Gewicht fallen würden. Um den Indikator zu linearisieren, werden die Werte deshalb logarithmiert. Das gleiche gilt für die Einwohnerzahl, die durchschnittliche Höhe der Siedlungsfläche und die Verkehrsfläche pro Einwohner. Des Weiteren hat gegenwärtig in der Berechnung des SLA-Index die Bevölkerungsdichte faktisch kein Gewicht (vgl. Tabelle in Ziffer 2.1). Sie ist – mit negativem

Vorzeichen – hauptsächlich für den GLA von Bedeutung. Selbst eine deutlich tiefere Bevölkerungsdichte von Lachen oder eine deutlich höhere Bevölkerungsdichte von Einsiedeln und Schübelbach würde deshalb zu keinen nennenswerten Veränderungen bei den Ausgleichszahlungen im SLA führen. Zudem ist zu beachten, dass die Ausgleichszahlungen auch durch die Werte der anderen Indikatoren bestimmt werden. Es besteht deshalb stets die Möglichkeit, dass sich die Effekte von einzelnen Indikatoren aufheben. In der Regel weisen nur jene Gemeinden überdurchschnittlich hohe GLA- und/oder SLA-Indexwerte auf, die auch bei mehreren Teilindikatoren überdurchschnittlich hohe Werte aufweisen.

2.2.6 Nehmen wir an, die Gemeinde Schübelbach würde das landwirtschaftliche Land im Riet und oberhalb des Siedlungsgürtels über den Stockberg bis Gelbberg an eine neu zu gründende Gemeinde «Schübelbach-Land» abtreten, womit sich die Gemeindefläche auf die Grösse der Gemeinde Lachen reduziert und sich die Gemeindegrenze rund um die dicht besiedelte Fläche verläuft. Wäre Schübelbach dann wie Lachen plötzlich ein «Gewinner» im Indikator «Bevölkerungsdichte»? Hat Schübelbach dann Zentrumslasten, die vorhin mathematisch nicht festgestellt werden konnten? Ist es möglich, dass «Schübelbach-Land» simultan auch zu einem Gewinner wird im GLA aufgrund der Indikatoren Verkehrsfläche und Höhe?

Eine solche Aufteilung der Gemeinde Schübelbach in einer Art und Weise, dass der Lastenausgleich neu berechnet werden könnte, ist mit einem vertretbaren Aufwand nicht realisierbar. Da die Berechnung des GLA- und SLA-Index unter Einbezug aller Indikatoren simultan mit Hilfe der Hauptkomponentenanalyse erfolgt, müssten neben der Gemeindefläche, der Verkehrsfläche, der Höhe der Siedlungsgebiete und der Einwohnerzahl auch die Bevölkerungsstruktur der beiden Gemeinden ermittelt werden. Das heisst, es müssten die Sozialhilfequote, die Altersquote und die Jugendquote der beiden neuen Gemeinden bekannt sein.

Es ist selbstverständlich nicht auszuschliessen, dass die Aufteilung der Gemeinde Schübelbach in zwei Gemeinden zu Veränderungen bei den Ausgleichszahlungen führen könnte, und dass die beiden neuen Gemeinden durchaus aufgrund ihrer Indikatorwerte Ausgleichszahlungen erhalten würden. Da jedoch die Bevölkerungsdichte im SLA fast kein Gewicht hat, wäre dies im Falle von «Rest-Schübelbach» lediglich bei einer gleichzeitig starken Veränderung der anderen Indikatoren der Fall, namentlich bei einer höheren Altersquote und einer noch höheren Sozialhilfequote. Die Gemeinde «Schübelbach-Land» könnte allenfalls Ausgleichszahlungen aufgrund einer tiefen Bevölkerungsdichte und einer tiefen Einwohnerzahl erhalten. In einer Gesamtbetrachtung ist zudem zu berücksichtigen, dass der Pro-Kopf-Nettoaufwand in den beiden neuen Gemeinden höher sein dürfte als heute in Schübelbach, da aufgrund der Duplikation der Verwaltung und im Bereich der Infrastruktur deutlich weniger Skalenerträge ausgeschöpft werden könnten. Auch wenn durch künstliche theoretische Grenzen das Gefüge im Lastenausgleich verändert werden könnte, bleibt der Fakt bestehen, dass die «vollständige» Gemeinde Schübelbach in der Summe keine überdurchschnittlichen Lasten aufweist.

2.2.7 Zur Veranschaulichung der Ausgleichszahlungen und wie eben die Indikatoren im Soziodemografischer Lastenausgleich (SLA) berechnet werden, bitte ich die Ausgleichszahlen der folgenden Gemeinden in der unterstehenden Tabelle darzulegen.

Die Ausgleichszahlungen des SLA im Jahr 2025 sind in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich. Die vom Interpellanten in der Frage genannten Gemeinden sind farblich hervorgehoben. Die Ausgleichszahlungen basieren auf dem SLA-Index. Dieser wiederum wird auf der Basis der standardisierten Werte der Indikatoren und den mit der Hauptkomponentenanalyse ermittelten Gewichten (vgl. Tabelle in Ziffer 2.1) berechnet.

	Einwohner/innen (Durchschnitt)	Index sozio- demografisch	Indikator Sonderlasten pro Einwohner/in	Masszahl Sonderlasten	Ausgleichszahlungen	
					in Franken	in Franken pro Einwohner/in
Schwyz	15'528	0.95	0.95	14'774	1'184'789	76
Arth	12'278	0.22	0.22	2'721	218'207	18
Ingenbohl	9'082	2.13	2.13	19'333	1'550'378	171
Muotathal	3'488	-0.26	-	-	-	-
Steinen	3'660	-0.34	-	-	-	-
Sattel	1'969	-0.75	-	-	-	-
Rothenthurm	2'511	-1.90	-	-	-	-
Oberiberg	872	0.86	0.86	752	60'340	69
Unteriberg	2'429	-0.47	-	-	-	-
Lauerz	1'126	-1.79	-	-	-	-
Steinerberg	954	0.29	0.29	281	22'532	24
Morschach	1'186	-1.07	-	-	-	-
Alpthal	617	0.90	0.90	553	44'346	72
Illgau	802	-2.02	-	-	-	-
Riemenstalden	86	0.34	0.34	30	2'372	27
Gersau	2'377	1.35	1.35	3'208	257'276	108
Lachen	9'295	0.38	0.38	3'569	286'217	31
Altendorf	7'170	-0.32	-	-	-	-
Galgenen	5'315	-1.11	-	-	-	-
Vorderthal	999	0.81	0.81	811	65'065	65
Innerthal	179	1.84	1.84	328	26'296	147
Schübelbach	9'437	-0.53	-	-	-	-
Tuggen	3'327	-0.13	-	-	-	-
Wangen	5'406	0.29	0.29	1'549	124'196	23
Reichenburg	3'981	-1.20	-	-	-	-
Einsiedeln	16'270	0.22	0.22	3'563	285'694	18
Küssnacht	13'728	0.61	0.61	8'317	666'977	49
Wollerau	7'447	0.08	0.08	586	47'029	6
Freienbach	16'615	0.87	0.87	14'444	1'158'288	70
Feusisberg	5'455	-0.23	-	-	-	-
Summe	163'589			74'819	6'000'000	

2.2.8 Dem Interpellanten ist bewusst, dass nicht die Bevölkerungsdichte massgeblich die Ausgleichszahlungen im SLA für die Gemeinde Ingenbohl beeinflusst. Ingenbohl profitiert nämlich massiv von der Altersquote. Heisst an Einwohner über 80 die in ihrer Gemeinde wohnhaft sind. In diesem Zusammenhang die Frage: Wie stark gewichtet ist die Altersquote im SLA in Prozent vom Gesamtindex?

Im SLA-Index 2025 beträgt das Gewicht für die Altersquote 0.79 (vgl. Tabelle in Ziffer 2.1). Das bedeutet, dass zur Berechnung des SLA-Index die standardisierten Altersquoten der Gemeinden mit 0.79 multipliziert und mit den gewichteten standardisierten Werten der anderen Indikatoren zum SLA-Index aufsummiert werden. An der Summe der Absolutwerte der Gewichte aller Indikatoren beträgt der Anteil des Gewichts der Altersquote 44 %.

2.2.9 Weshalb ist der Regierungsrat der Überzeugung, dass er ausgerechnet mit den identischen Indikatoren, mit den identischen Berechnungen (ausg. zus. Logarithmieren der Indikatoren), wie beim von ihm verteilten NFA, dann doch auf ein gescheitertes Resultat kommt, das die wahren Gegebenheiten und Heterogenität des Kantons Schwyz (v.a. ländliche Gemeinden, städtische Gemeinden, städtische Gemeinden mit viel Fläche rundherum) widerspiegelt?

Die Beurteilung der verschiedenen Ausgleichgefässe des NFA durch den Regierungsrat ist gerade umgekehrt zur Darstellung des Interpellanten. Kritisch betrachtet wurde vom Regierungsrat in der Vergangenheit und auch gegenwärtig die starke Zunahme der Belastung des Kantons im Ressourcenausgleich. So stiegen die Zahlungen von rund 48 Mio. Franken im Jahr 2008 auf rund 258 Mio. Franken im Jahr 2025 massiv an. Daher hat der Regierungsrat den kantonalen Ressourcenausgleich in diversen Aspekten auch anders konstruiert (bspw. keine Mindestausstattung, eine proportionale Ausstattung und ein begrenzter vertikaler Ausgleich). Der Regierungsrat würde auch

mit Sicherheit im Wirksamkeitsbericht intervenieren und Systemanpassungen vorschlagen, wenn innerkantonale eine derartige Entwicklung stattfinden würde. Der Ressourcenausgleich auf kantonaler Ebene gibt indes auch seitens des Interpellanten auch keinen Anlass für Beanstandungen. Mit dem Lastenausgleich, der in den 18 Ausgleichsjahren des NFA zwischen rund 6 und 7 Mio. Franken zugunsten des Kantons ausgesprochen stabile Ergebnisse lieferte, ist der Regierungsrat grundsätzlich zufrieden. Dies im Wissen darum, dass der Kanton Schwyz im interkantonalen Vergleich weder massgebenden überdurchschnittlichen geografisch-topografischen noch soziodemografischen Lasten ausgesetzt ist.

Selbstverständlich liegt es in der Natur der Sache, dass moderne, wissenschaftlich fundierte Finanzausgleichssysteme gewisse Parallelen aufweisen. Der Lastenausgleich des Kantons basiert wie der Lastenausgleich des Bundes auf einem geografisch-topografischen und einem soziodemografischen Lastenausgleich, was sich in gewissen Variationen in vielen Ausgleichssystemen als Standard durchgesetzt hat. Zudem wird im soziodemografischen Lastenausgleich des Bundes ebenfalls die Hauptkomponentenanalyse als Methode zur Aggregation und Gewichtung der Teilindikatoren verwendet. In vielen Belangen unterscheiden sich die Instrumente und die Berechnungsmethoden aber teilweise deutlich.

In der untenstehenden Tabelle sind die Instrumente und Indikatoren des Lastenausgleichs des Bundes und deren Gewichtung dargelegt. Die Zusammenstellung zeigt, dass sich die verwendeten Indikatoren vom Lastenausgleich des Kantons grösstenteils unterscheiden. Faktisch identisch sind lediglich die Teilindikatoren Armut (Sozialhilfequote), Alter (Altersquote) und Einwohnerzahl im soziodemografischen Lastenausgleich. Die Indikatoren der Bevölkerungsdichte und Siedlungshöhe sind zwar mit den im Lastenausgleich des Kantons verwendeten Indikatoren Bevölkerungsdichte und durchschnittliche Höhe der Siedlungsgebiete verwandt, unterscheiden sich jedoch in deren Berechnung. Zudem werden im GLA des Bundes fixe Gewichte verwendet, der SLA besteht aus zwei Teilausgleichsinstrumenten. Im Lastenausgleich des Kantons hingegen werden für den GLA und den SLA die gleichen strukturellen Indikatoren verwendet und kombiniert, jedoch im Rahmen der Hauptkomponentenanalyse unterschiedlich und jährlich variierend gewichtet.

Instrument	Indikator	Berechnung	Gewichtung	
			Indikatoren innerhalb des Instruments	Instrumente im gesamten Lastenausgleich
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	Siedlungshöhe	Anteil der Einwohner mit einer Wohnhöhe von über 800 m	1/3	1/2
	Steilheit des Geländes	Mittlere Höhe der produktiven Fläche	1/3	
	Siedlungsstruktur	Anteil der Einwohner in Siedlungen mit weniger als 200 Einwohnern	1/6	
	Geringe Bevölkerungsdichte	Fläche im Verhältnis zur ständigen Wohnbevölkerung	1/6	
Soziodemografischer Lastenausgleich – Teil Bevölkerungsstruktur	Armut	Anteil Bezüger von Sozialhilfe (in %)	Jährlich variierend, basierend auf einer Hauptkomponentenanalyse	1/3
	Alter	Anteil der Einwohner über 80 Jahre an der Wohnbevölkerung		
	Ausländerintegration	Anteil der Ausländer an der Wohnbevölkerung		
Soziodemografischer Lastenausgleich – Teil Kernstadtlasten	Wohnbevölkerung	Ständige Wohnbevölkerung	Jährlich variierend, basierend auf einer Hauptkomponentenanalyse	1/6
	Beschäftigungsquote	Beschäftigung in Prozent der ständigen Wohnbevölkerung		
	Siedlungsdichte	Summe der Beschäftigung und Wohnbevölkerung im Verhältnis zur produktiven Fläche		

2.2.10 Transparenz: Die Neuordnung von Aufgaben und Finanzierung soll die Transparenz der Aufgabenerfüllung zugunsten der Bürger erhöhen. Wo ist diese Transparenz, wenn die wichtigsten Berechnungsdetails weder Gemeinden noch Kantonsrat bisher veröffentlicht wurden? Glaubt der Regierungsrat, dass der neue IFA transparenter geworden ist?

Die Daten- und Berechnungsgrundlagen sind grundsätzlich in der Verordnung zum Gesetz über den Finanzausgleich vom 11. Juni 2024 (FAV, SRSZ 154.111) dargelegt. Ergänzende Erläuterung und Formeln finden sich im Bericht zur Vorlage. Im Internet unter www.sz.ch/gemeindefinanz finden sich weitere Informationen zum Innerkantonalen Finanzausgleich und zur Gemeindefinanzstatistik. Für die Gemeindefinanzstatistik ab dem Jahr 2021 besteht ein Link auf ein entsprechendes Datenportal. Zum Innerkantonalen Finanzausgleich sind alle relevanten Dokumente (Gesetz, Verordnung, Regierungsratsbeschlüsse über die Beitragszusicherungen, Übersichtstabellen, Medieninformationen) aufgeschaltet sowie besteht ein Link auf das kantonale Datenportal (data.sz.ch). Mit den Zusicherungen der Ausgleichszahlungen für das Jahr 2026 wird das Finanzdepartement die Darlegung der Informationen und deren Inhalte auf der Webseite weiter optimieren. Da mit dem zweiten Ausgleichsjahr auch erstmals Vergleichswerte vorliegen werden, soll ein zusätzlicher Bericht weitere Transparenz schaffen.

Im Vergleich zum vorherigen Ausgleich, bei dem weder alle Daten noch die Beschlüsse veröffentlicht wurden, kein Wirksamkeitsbericht vorgesehen war und ebenfalls die Berechnungen nicht rechtlich fixiert waren, ist der Ausgleich in jedem Fall transparenter geworden. Der Regierungsrat ist vorab bestrebt, die Nachvollziehbarkeit zu erhöhen, da die reinen Daten aufgrund der anspruchsvollen Berechnung für eine Mehrheit der Bevölkerung wohl nicht ausreichend nachvollziehbar sind. Das Angebot soll den Bedürfnissen entsprechend kontinuierlich ausgebaut werden.

2.2.11 Im Kontext von Frage 10. Ist der Regierungsrat bereit, das Dokument „Reformkonzept zum Innerkantonalen Finanzausgleich Ergänzung Vergleich der Gemeinden 2019-2023“ zu veröffentlichen?

Das referenzierte Dokument bzw. dieser ergänzende Bericht wurde bereits veröffentlicht. Er wurde im Rahmen der Vernehmlassung zur Finanz- und Aufgabenprüfung 2022 – bei welcher der IFA einen Teilaspekt darstellte – nach einer Informationsveranstaltung für die Bezirke und Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Verband der Schwyzer Gemeinden und Bezirke (VSZGB) allen Gemeinwesen zugestellt. Ebenso wurde er auf Rückfrage dem Boten der Urschweiz zur Verfügung gestellt. Es ist indes für den Regierungsrat nicht ersichtlich, weshalb ein mittlerweile überholter Bericht nochmals veröffentlicht werden soll. Dies würde wohl mehr Verwirrung stiften als Klarheit schaffen. Insbesondere, da die damaligen Berechnungen zum IFA auf dem Stadium der Vernehmlassung basierten und im Nachgang zur Vernehmlassung sowie in der parlamentarischen Debatte noch diverse Anpassungen am System sowie den Dotationen vorgenommen wurden.

Alle aktuell relevanten Informationen stehen an den unter Ziffer 2.2.10 genannten Orten und mit der vorliegenden Interpellationsantwort zur Verfügung. Mit der Erstellung des ersten Wirksamkeitsberichts zum neuen Gesetz über den Finanzausgleich vom 25. Oktober 2023 (FAG, SRSZ 154.100) werden die Informationen detailliert und allenfalls durch zusätzliche Analysen ergänzt. Gemäss § 17 FAG wird der erste Bericht spätestens Ende 2028 publiziert. Dann liegen drei Jahresrechnungen der Gemeinwesen (2025–2027) sowie fünf Verfügungen der Ausgleichszahlungen (2025–2029) vor, was für eine erste Analyse der Wirkung eine knapp ausreichende Datengrundlage darstellt. Zum aktuellen Zeitpunkt sind naturgemäss noch keine datenbasierten Aussagen zur längerfristigen Wirkung des Systems möglich.

2.3 Fazit

Der Regierungsrat hat wohlüberlegt ein modernes, durchdachtes, neues Finanzausgleichssystem vorgeschlagen, welches vom Kantonsrat mit 81 zu 10 Stimmen gutgeheissen wurde. Dieses Ergebnis gilt es zu respektieren. Indes ist wohl kein Finanzausgleichssystem für jeden Betroffenen perfekt, die Einigung über einen kantonalen Finanzausgleich verlangt Augenmass und eine gewisse Kompromissbereitschaft. Mit grösster Wahrscheinlichkeit wird ein seriöses Ausgleichssystem nie alle Wünsche der beteiligten Gemeinwesen, sei es als Zahler oder Zahlungsempfänger, erfüllen können.

Für den Regierungsrat sind die «Systemfehler», welche der Interpellant erkennen will, nicht nachvollziehbar. Das System weist eine fundierte theoretische und empirische Basis auf. Basierend auf den Prognosewerten der kommunalen Budgets lassen sich keine Fehlentwicklungen feststellen. Die Berechnung der jährlichen Ausgleichszahlen erfolgt faktenbasiert gemäss den jeweils effektiv verbuchten Werten in den kommunalen Jahresrechnungen. Im ersten Wirksamkeitsbericht – wenn drei kommunale Jahresrechnungen auf Basis des neuen Finanzausgleiches vorliegen – lassen sich erste verlässliche und belastbare Aussagen treffen. Bis zu diesem Zeitpunkt sind vermeintliche «Systemfehler» eher als Spekulation zu qualifizieren.

Beschluss des Regierungsrates

1. Erlass der vorliegenden Antwort zuhanden des Kantonsrates.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Staatskanzlei; Departemente; Amt für Finanzen.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

